Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya
2183 Neusiedl a. d. Zaya, Bahnstraße 5a, Gänserndorf, NÖ
UID: ATU 16221602
Tel. 02533-89255, Fax. Kl.15, e-mail: gemeindeamt@neusiedl-zaya.at

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
am

Dienstag, den 07.07.2020
im **Festsaal** Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:
Bgm. Keller Andreas
Vbgm. Heinz Roman
GGR. Cerwinka Stefan
GGR. Eschberger Guido
GGR. Papa Maria Karoline
GGR. Cerwinka Rudolf
GR. Inhauser Roland
GR. Grössing Erich
GR. Eschberger Karl
GR. Wirth Hans Peter
GR. Heinz Mathias
GR. Schinnerl Romana
GR. Breuer Markus
GR. Flor Marko
GR. Stratjel Ing. Erich
GR. Kollarik Armin
GR Keller Dominik

Entschuldigt: GR. Zeller Talin, GR. Cerwinka Edith

Tagesordnung

A) öffentlicher Teil

01. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.05.2020
02. Vorlage des Kontrollberichtes
03. Verordnung über die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge
04. Marina Niklos, Antrag auf Auflösung des Mietverhältnisses
05. Antrag von Gemeinderat Armin Kollarik PdA, Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Hauptstrasse
06. Information über Windkraftanlagen

Beschluss

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt er den Antrag diese um einen Punkt zu ergänzen:
Antrag einstimmig angenommen

07. Andrea Szöke und Alfred Verner, Antrag einer Anfrage an den Gemeinderat

zu Pkt. 1 – Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.05.2020:
Das Sitzungsprotokoll vom 26.05.2020 wurde in der aufliegenden Form einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 2 – Vorlage des Kontrollberichtes:
Der Bürgermeister erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Eschberger Karl das Wort.
GR. Eschberger Karl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Sitzung vom 23.06.2020 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind im Protokoll enthalten.

zu Pkt. 3 – Verordnung über die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung gem.§ 63 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996:

VERORDNUNG
über die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge

I.) Anzahl der Stellplätze
Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu errichteter Wohneinheit mindestens 2 PKW Stellplätze auf der jeweiligen Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten.

II.) **Inkrafttreten**
Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu Pkt. 4 – Marina Niklos, Antrag auf Auflösung des Mietverhältnisses:
Der Antrag auf Auflösung des Mietverhältnisses von Frau Niklos für die Wohnung im Rathaus wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu Pkt. 5 – Antrag von Gemeinderat Armin Kollarik PdA, Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Hauptstrasse:
Der Antrag von Gemeinderat Armin Kollarik PdA, Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Hauptstrasse wurde im Gemeinderat verlesen. Der Antrag wird an den Ausschuss für Sicherheit zur Bearbeitung übergeben.

zu Pkt. 6 – Information über Windkraftanlagen:
Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand bei den Windkraftanlagen. Für das Jahr 2021 ist geplant 6 Windkraftanlagen die bereits genehmigt sind im Gemeindegebiet von Neusiedl a.d. Zaya zu errichten.

zu Pkt. 7 – Andrea Szöke und Alfred Verner, Antrag einer Anfrage an den Gemeinderat
Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den Sachverhalt betreffend die Grundstücksgrenzen zu den Anrainern. Frau Szöke hätte gerne Auskunft über die Eigentumsverhältnisse des Grenzzaunes, sowie Namen und Adressen der Nachbargrundstücke. Die gewünschten Informationen können Frau Szöke aufgrund von Datenschutzrichtlinien nicht erteilt werden. Für die Feststellung der Grundgrenzen bedarf es eines Geometers. Dieser müsste von Frau Szöke beauftragt und bezahlt werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatsitzung vom 07.07.2020 verlesen.

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya
2183 Neusiedl a. d. Zaya, Bahnstraße 5a, Gänserndorf, NÖ
UID: ATU 16221602
Tel. 02533-89255, Fax. Kl.15, e-mail: gemeindeamt@neusiedl-zaya.at

Neusiedl an der Zaya am 07.07.2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2020 unter dem Tagesordnungspunkt 3) folgende Verordnung gem. § 63 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996 beschlossen:

V E R O R D N U N G

über die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge

I.) Anzahl der Stellplätze

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu errichteter Wohneinheit mindestens 2 PKW-Stellplätze auf der jeweiligen Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten.

II.) Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Neusiedl a. d. Zaya Bez. Gänserndorf N.Ö.

Keller Andreas

angeschlagen am: 08.07.2020
abgenommen am: 22.07.2020

Weinviertel